



Ortsgemeinde Lütz Starkregenvorsorge- / Hochwasserschutzkonzept



Stand September 2018



Informations- und
Beratungszentrum Hochwasser-
vorsorge Rheinland-Pfalz 



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN



Verbandsgemeinde-
verwaltung Cochem



Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD



Ortsgemeinde Lütz Starkregenvorsorge- / Hochwasserschutzkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	3
2	Zielsetzung	4
3	Entwurfsgrundlagen	5
4	Planunterlagen.....	6
5	Lage des Planungsgebietes und bestehende Entwässerungssituation	6
5.1	Einzugsgebiete	8
6	Örtliche Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse.....	14
6.1	Bäche	14
6.2	Oberflächenwasser	24
7	Einwohnerbefragung.....	25
7.1	Auswertung der Einwohnerbefragung	27
7.2	Erörterung der Einwohnerbefragung	28
8	Beschreibung der öffentlichen Vorsorgemaßnahmen.....	30
8.1	Hochwasserinformationen und -vorhersage von Sturzfluten.....	30
8.2	Warnung der Bevölkerung.....	32
8.3	Optimierung der Feuerwehreinsätze	33
8.4	Maßnahmen der Ortsgemeinde	34
8.5	Maßnahmen der Verbandsgemeinde	35
9	Maßnahme zur privaten Hochwasservorsorge	37
9.1	Objektschutz an Gebäuden.....	37
9.2	Objektschutz in Gebäuden	40
9.3	Hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes	41
9.4	Hochwasserversicherung	42
9.5	Verhalten vor, während und nach Hochwasser	42
9.6	Verhalten im Vorfeld eines Hochwassers	43
10	Vorschläge zur Schadensbegrenzung.....	43
11	Zusammenfassung	45



Ortsgemeinde Lütz

Starkregenvorsorge- / Hochwasserschutzkonzeptes

Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzkonzept

Die im Bericht dargestellten Bilder wurden von der VG Cochem und den Einwohner der Ortsgemeinde Lütz zur Verfügung gestellt. Unser Dank gilt an alle, die Fotos zur Bearbeitung des Starkregenvorsorgekonzepts bereitgestellt haben.

Weiterhin danken wir allen Unterstützern, die zur Erstellung des Konzepts beigetragen haben.

- Verbandsgemeinde Cochem (VG)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD)
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- IBH Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Lütz in der Verbandsgemeinde Cochem wird des Öfteren durch Hochwasser des Lützbach und seiner Seitenbäche auf Grund von Starkregenereignissen (letztmals am 5. Juni 2016) oder langanhaltender Regenfälle überflutet.

In diesem Zuge wurde das Ing.-Büro IBS-Ingenieure beauftragt, ein örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Lütz hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten und eine Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schadensbegrenzung zu erstellen. Die Kosten zur Erstellung des Starkregenvorsorgekonzepts werden mit 90 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Es erfolgte eine Ortsbegehung und eine Bestandsaufnahme der Ortslage anhand von durch die VG Cochem zur Verfügung gestellten Schadensbilder.

2 Zielsetzung

Starkregen mit anschließenden Überschwemmungen sind Naturereignisse, welche in den letzten Jahren vermehrt und meist ohne Vorwarnung aufgetreten sind. Diese führten oftmals zu Schäden an Mensch und Umwelt.

In „örtlichen Hochwasserschutzkonzepten“ sollen Vorsorgestrategien und Maßnahmen erarbeitet werden, um die von Hochwässern, infolge von Starkregenerereignissen ausgehenden möglichen, unvermeidbaren Gefahren und Schäden für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Hauptsächliches Ziel der Aufstellung des „örtlichen Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzkonzepts“ ist die Eigenvorsorge der Ortsgemeinde Lütz und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn dies gelingt, werden sich die Hochwasserschadenspotenziale in Lütz wirksam mindern lassen.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte werden daher in einem partizipativen Prozess mit allen Akteuren vor Ort in Form von Bürgerversammlungen und Workshops aufgestellt. Alle entwickelten Maßnahmen werden im „örtlichen Hochwasserschutzkonzept“ festgeschrieben. Für ihre Umsetzung werden klare Verantwortlichkeiten benannt.

Die Aufgabenstellung lautet:

- Was können wir in unserer hochwasserbedrohten Ortsgemeinde tun, um Hochwasserschäden gering zu halten?
- Welche Gefahr besteht?
- Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?
- Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?
- Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?
- Was kann jeder Betroffene tun?
- Mit welcher Hilfe kann er rechnen?

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept umfasst Maßnahmen der öffentlichen Hochwasservorsorge:

- Technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich (über die untersuchten Maßnahmen hinaus),
- Information der betroffenen Bevölkerung,
- Vorbereitung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz,
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung,
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren,

- Optimierung / Anpassen der Bauleitplanung, und der privaten Hochwasservorsorge:
- Richtiges Verhalten, wenn Hochwasser kommt,
- Hochwasserversicherung,
- Schutzmaßnahmen an den Häusern und Anlagen.

Hierzu wurden bereits Bürgerversammlungen / Infoveranstaltungen abgehalten, um vor allem den vom Hochwasser betroffenen Anliegern Gelegenheit zu geben, zu Wort zu kommen. Im Zuge dieser Veranstaltungen soll die Gefährdungssituation erörtert werden bis zu der Frage, was bei Extremregenereignissen passieren kann und womit die Bevölkerung zu rechnen hat. Die Kommunen sollen den Bürgern ihre Maßnahmen bei Hochwasser vermitteln. Wesentliches Ziel der Veranstaltungen ist es, herauszuarbeiten, was jeder Einzelne für sich und die Gemeinschaft beitragen kann, um hochwasserbedingte Gefahren und Schäden zu mindern oder gar zu vermeiden. Das Starkregenvorsorgekonzept wird für die OG Lütz erstellt. Die Aufgabe das Starkregenkonzept umzusetzen verbleibt ebenfalls bei der OG Lütz.

3 Entwurfsgrundlagen

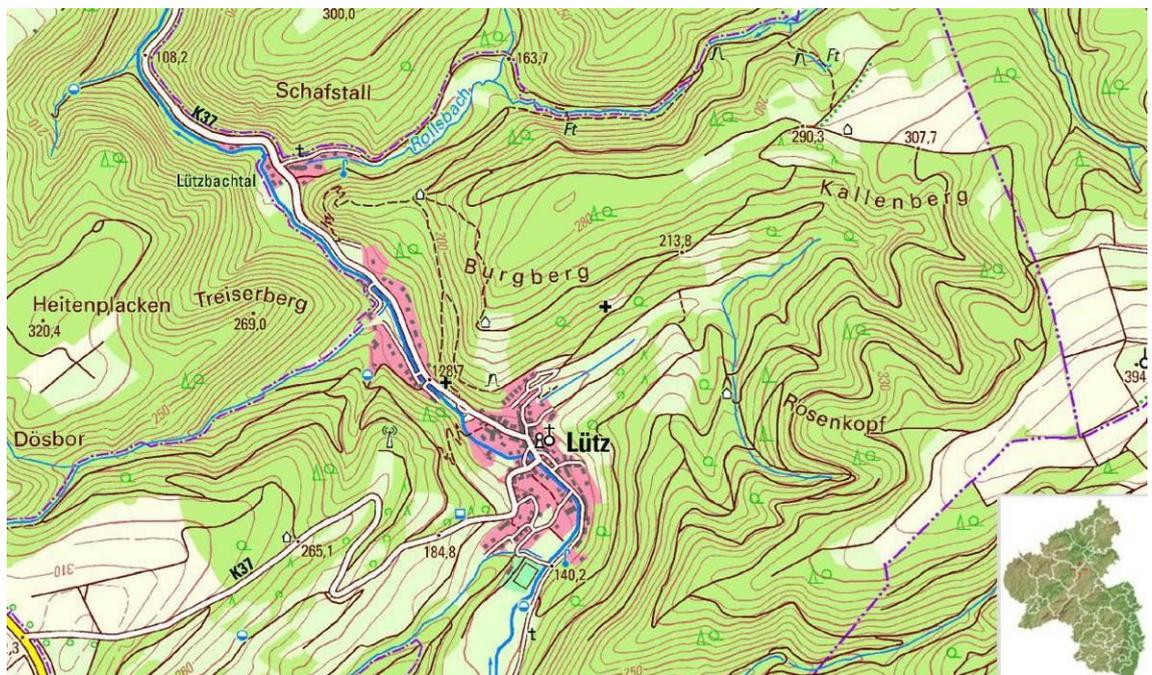
Die Grundlagen der vorliegenden Ausarbeitung sind:

- a) die Vektor- und Rasterdaten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformationen (LVerGeo) Rheinland-Pfalz der Verbandsgemeinde Cochem
- b) Ortsbegehung mit Vertretern der Ortsgemeinde Lütz und der Verbandsgemeinde Cochem am 29. August 2017
- c) verschiedene Besprechungen mit Vertretern des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Cochem und des Planungsbüros IBS Ingenieure
- d) Einwohnerbefragung der OG Lütz und Auswertung der Befragung, durchgeführt durch die VG Cochem und das Ing.-Büro IBS-Ingenieure
- e) Einwohnerversammlung vom 25. April 2018

4 Planunterlagen

Die Lagepläne im Maßstab 1:500 wurden auf Grundlage der Katasterdaten gefertigt.

5 Lage des Planungsgebietes und bestehende Entwässerungssituation

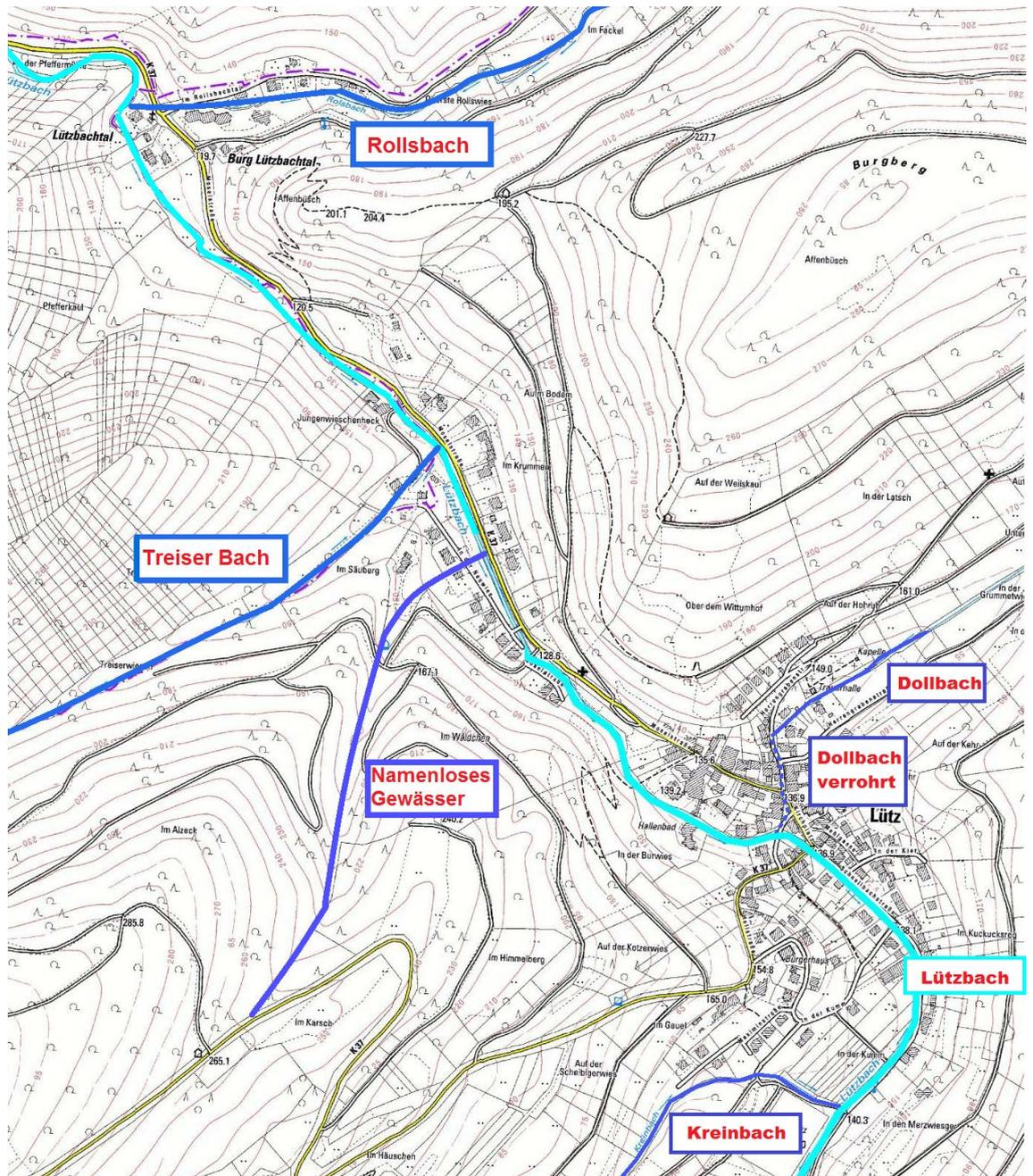


Übersichtslageplan: 1 OG Lütz

Die Ortsgemeinde Lütz liegt im Landkreis Cochem-Zell, im Bundesland Rheinland-Pfalz und befindet sich etwa 19 km östlich von Cochem. Lütz ist über die B 49 und die K 37 zu erreichen. Die Höhenlage des Ortsgebietes liegt zwischen ca. 110 und 160 m ü. NN.

Die Ortslage entwässert überwiegend im Mischsystem. Verschiedene Straßen (Herrengabenstraße und In der Kier) entwässern im Trennsystem.

Durch Lütz fließt der Dollbach, der in der Herrengabenstraße verrohrt ist und anschließend in den Lützbach mündet. Auf der Höhe des Sportplatzes (Ortsanfang, nördliche Richtung) geht der Kreinbach in den Lützbach über. Im Bereich „In der Neuwies“ fließt der Treiser Bach in den Lützbach. Ein „Namenloses Gewässer“ verläuft aus südwestlicher Richtung und fließt ebenfalls im Bereich „In der Neuwies“ in den Lützbach. Am Dorfanfang (aus Richtung Treis-Karden kommend) auf Höhe der Straße „Im Rollsbachtal“ mündet der Rollsbach aus östlicher Richtung in den Lützbach.



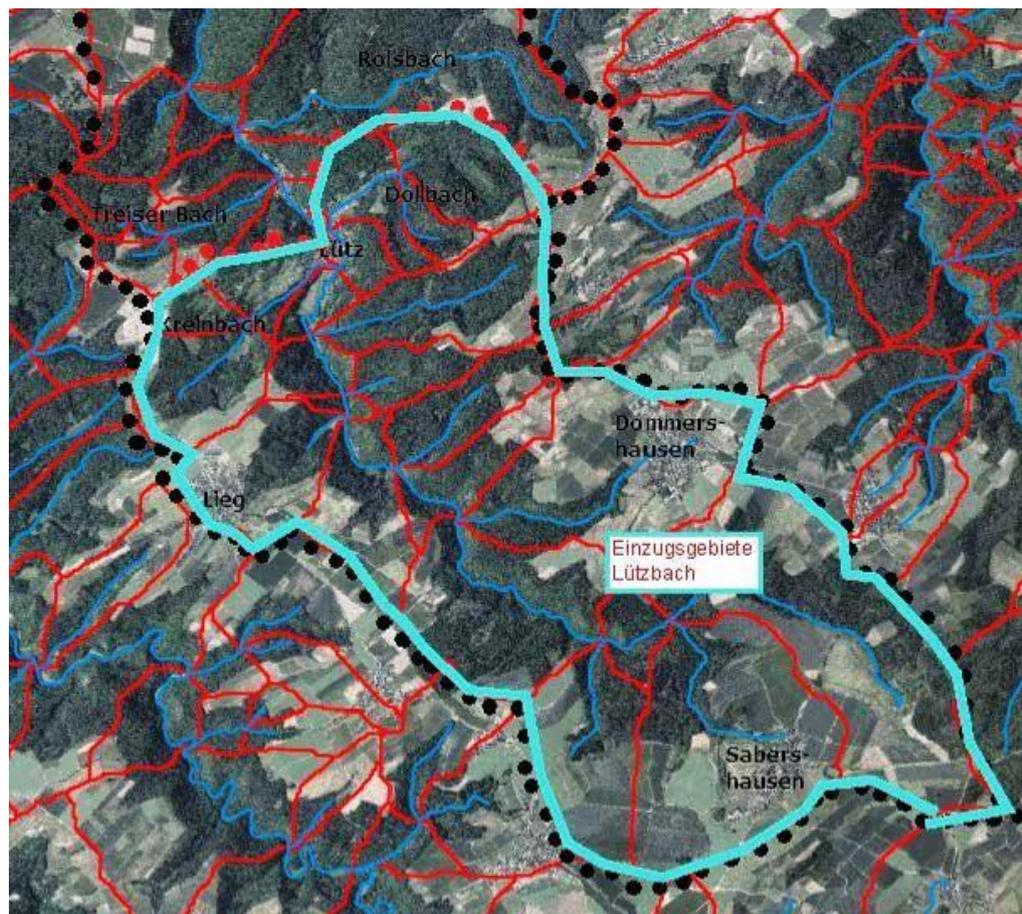
Übersichtslageplan 2 Lütz

5.1 Einzugsgebiete

Die Einzugsgebiete spielen bei Starkregenereignissen eine wichtige Rolle. Je größer die Einzugsgebiete sind, desto mehr Wasser kann auch aus diesen Einzugsgebieten auf die Ortslagen treffen. Einzugsgebiete sind Gebiete oder Flächen, aus denen ein Gewässersystem seinen Abfluss bezieht, also ein Areal innerhalb der Wasserscheiden. Bei den Einzugsgebieten für Starkregen bezieht man sich überwiegend auf die oberirdischen Einzugsgebiete. Die oberirdischen Einzugsgebiete sind bei Starkregen die Flächen, welche das anfallende Regenwasser zum Gewässer ableiten.

In der OG Lütz befinden sich mehrere Einzugsgebiete, die die Gewässer speisen und bei Starkregen den Lützbach über die Ufer treten lassen.

Einzugsgebiet Lützbach



Übersichtslageplan 3: Einzugsgebiet Lützbach

Das Einzugsgebiet des Lützbach (inkl. Einzugsgebiet Dollbach) erstreckt sich über eine Gesamtgröße von ca. 21,07 qkm.

Das Gesamteinzugsgebietes des Lützbach beinhaltet verschiedenen Ortslagen wie Sabershausen, Lieg, Dommershausen im südöstlichen Bereich.

Durch die Einzugsgebiete können sich bei Starkregenereignissen, im Verhältnis zu den sonstigen Wassermassen im Lützbach, große Abflussmengen bilden, welche über den Lützbach abgeleitet werden müssen.

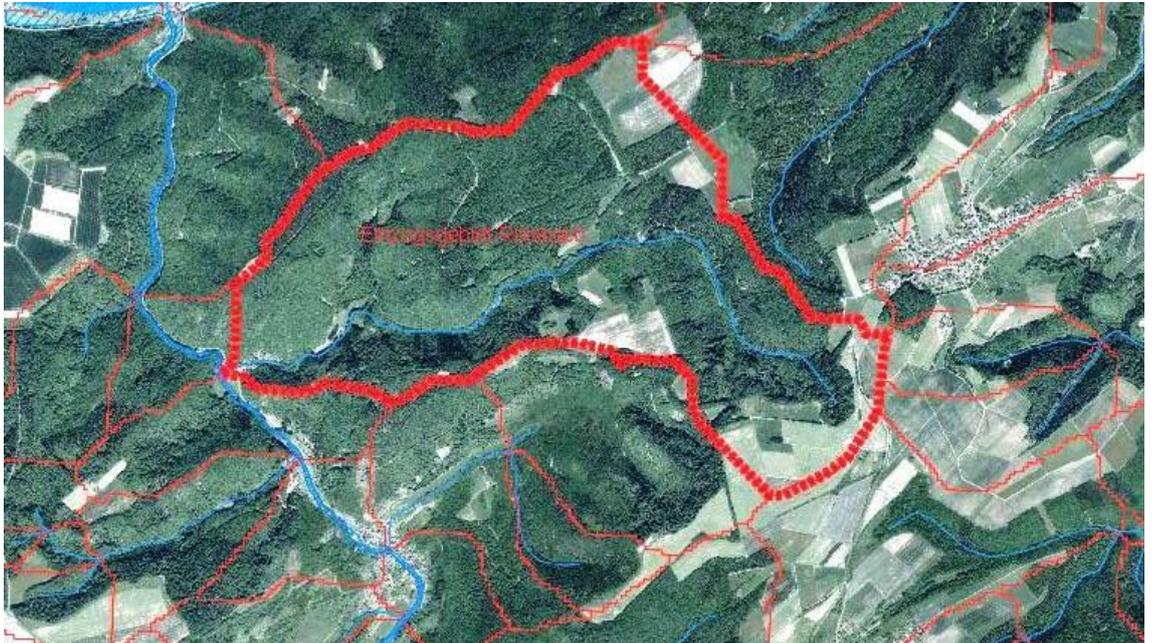
Einzugsgebiet Dollbach



Übersichtslageplan 4: Einzugsgebiet Dollbach

Das Einzugsgebiet des Dollbach erschließt sich über eine Fläche von ca. 1,62 qkm.

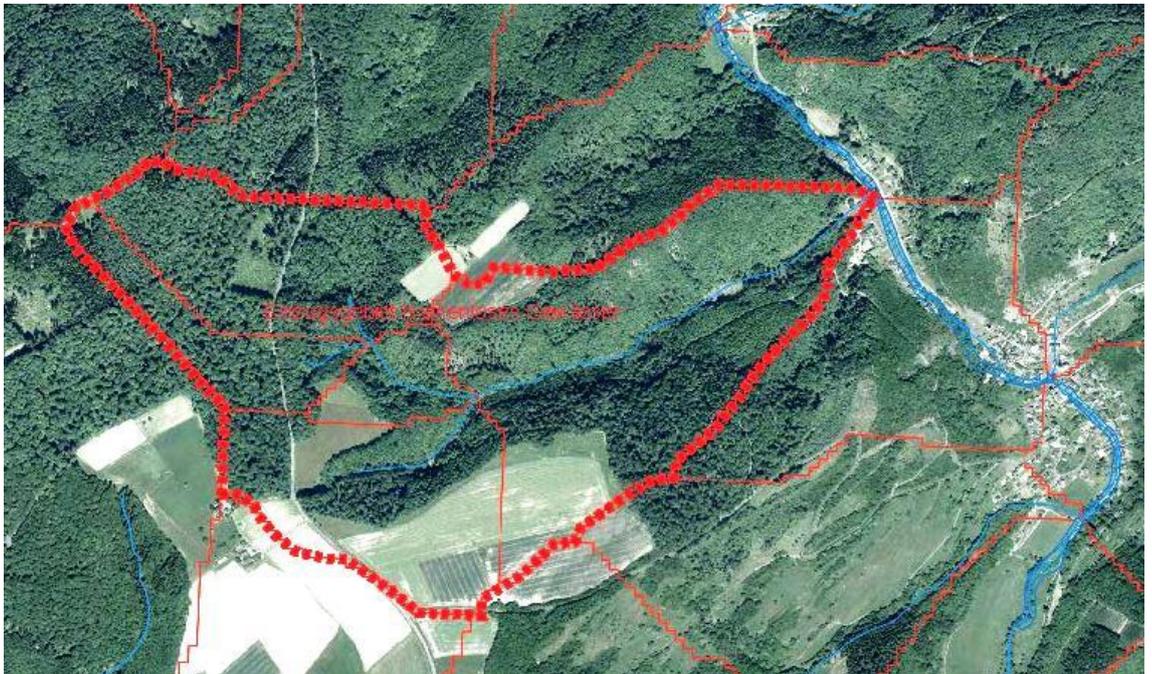
Einzugsgebiet Rolsbach



Übersichtslageplan 5: Einzugsgebiet Rolsbach

Das Einzugsgebiet des „Rolsbach“ erschließt sich über eine Fläche von ca. 3,25 qkm.

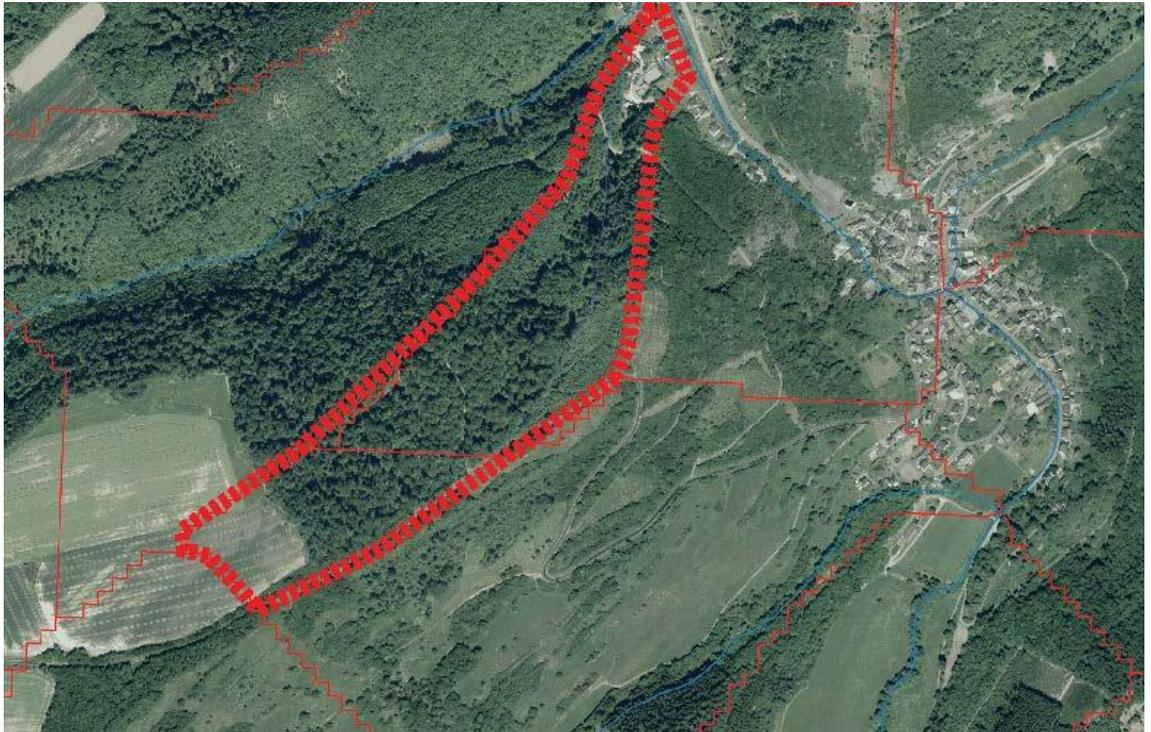
Einzugsgebiet Treiser Bach



Übersichtslageplan 6: Einzugsgebiet Treiser Bach

Das Einzugsgebiet des Treiser Bach erschließt sich über eine Fläche von ca. 1,712 qkm.

Einzugsgebiet „Namenloses Gewässer“

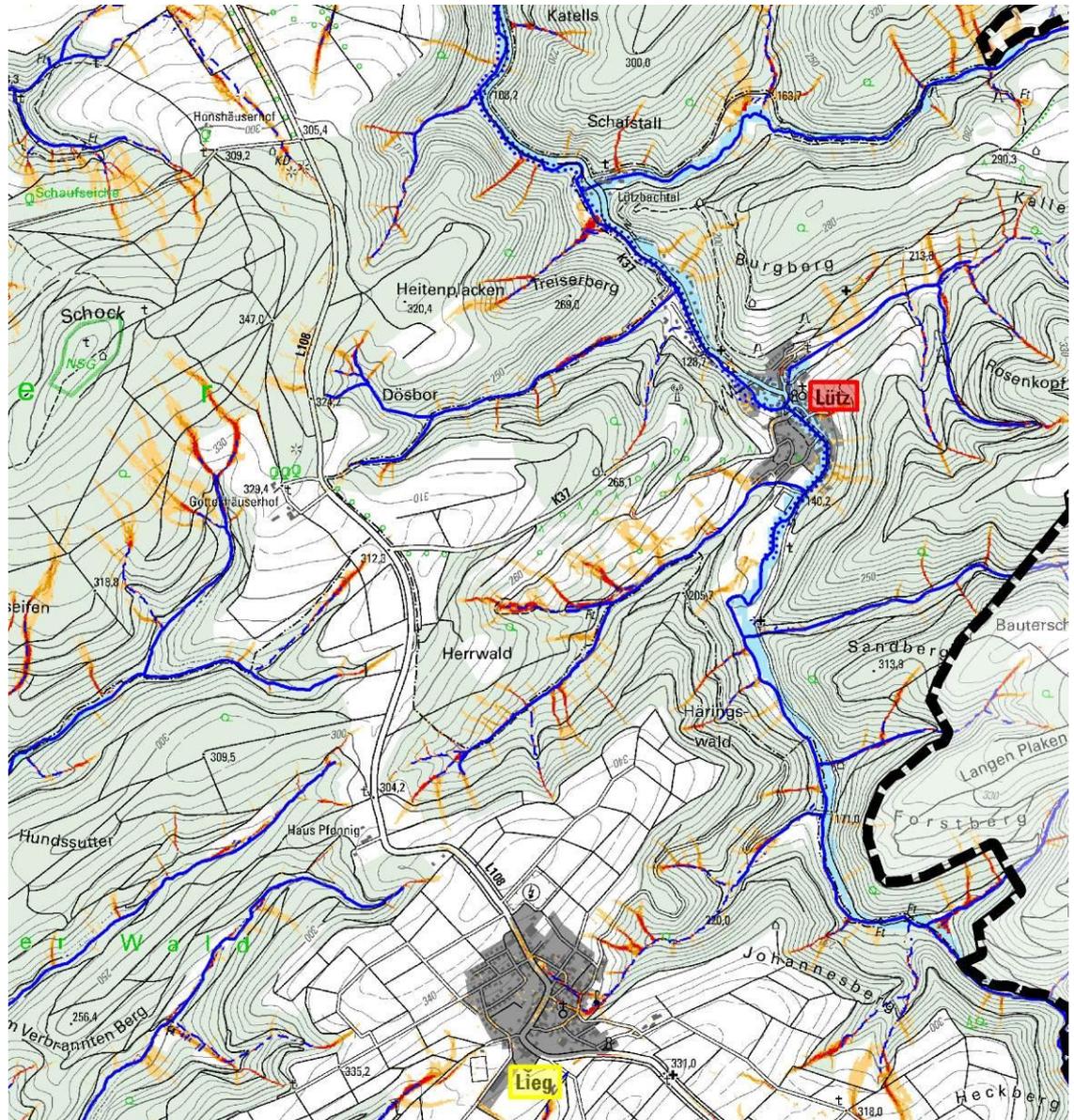


Übersichtslageplan 7: Einzugsgebiet „Namenloses Gewässer“

Das Einzugsgebiet des „Namenlosen Gewässers“ erschließt sich über eine Fläche von ca. 0,20 qkm.

Oberflächenwasser aus dem dargestellten Bereich wird über Gräben im Wald und den Straßenseitengraben in dieses „Namenlose Gewässer“ abgeleitet. Bei normalen Niederschlägen stellt dies kein Problem dar. Bei Starkregenereignissen erhöht dies die Gefahr von Überflutungen

Nachfolgende Karte aus dem Hochwasserinformationspaket der VG Cochem zeigt die Entstehungsgebiete von Sturzfluten nach Starkregenereignissen.



Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

Abflusskonzentration



Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen**



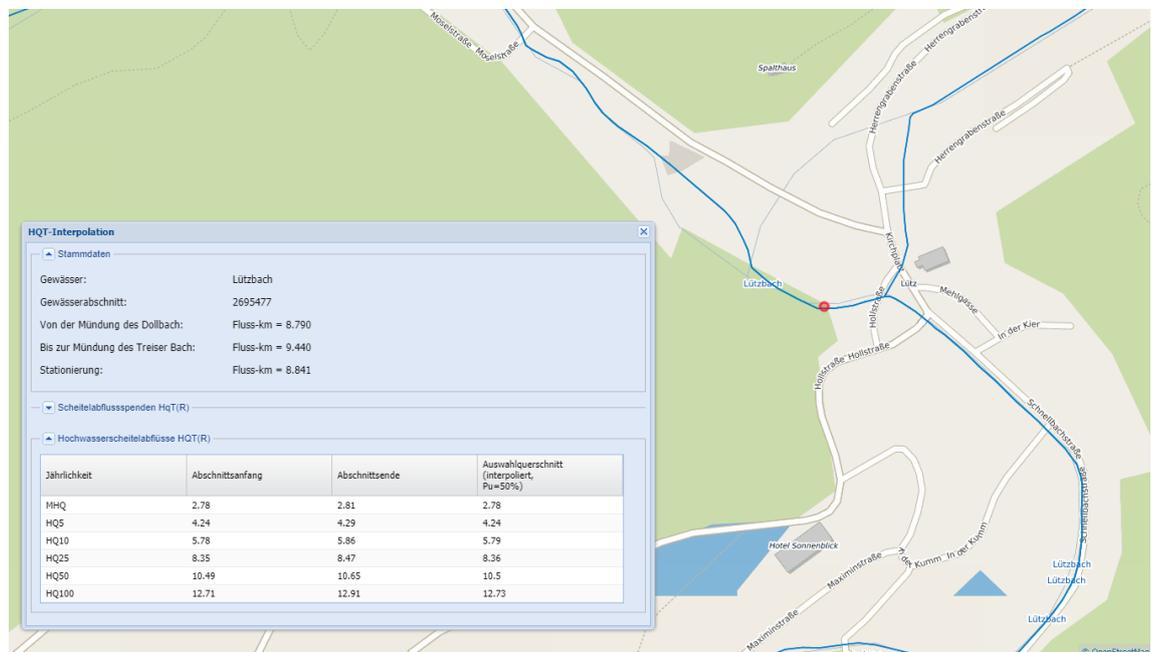
Übersichtslageplan 8: Entstehungsgebiete Sturzflut VG Cochem

Diese Karte zeigt um die Ortslage Lütz einige „hohe“ bis „sehr hohe“ Entstehungsgebiete von Sturzfluten bei Starkregen. Diese treffen dann in der OG Lütz durch den Dollbach und den Lützbach zusammen.

Im Vergleich liegt bei der OG Lieg nur eine „geringe Gefährdung“ der Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen vor.

Da die OG Lieg höher gelegen ist als die OG Lütz ist diese weniger gefährdet. Das gesammelte Wasser der südöstlich liegenden Ortslagen fließt dann in der tiefer liegenden OG Lütz zusammen.

Hochwasserscheitelabflüsse



Übersichtslageplan 9: Hochwasserscheitelabflüsse Lützbach

Im dargestellten Bild werden die Hochwasserabflüsse im Bereich der OG Lütz (Einzug Dollbach und Lützbach) bei den verschiedenen Regenereignissen dargestellt. Bei einem HQ₅₀ (50 jährliches Regenereignis) ist die im Lützbach abzuleitende Wassermenge mit 10,5 m³/s angegeben. Bei einem HQ₁₀₀ müssen 12,73 m³/s abgeleitet werden. Die Abflussmengen dieser Regenereignisse kann der Lützbach in diesem Bereich nicht aufnehmen und tritt daher über die Ufer.

6 Örtliche Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse

Bei einem Ende August 2017 durchgeführten Ortsbegehung wurden verschiedenen Ortsbereiche begutachtet und dokumentiert. Die örtliche Analyse ist nachfolgend aufgeführt.

6.1 Bäche

Dollbach (Herrengabenstraße):

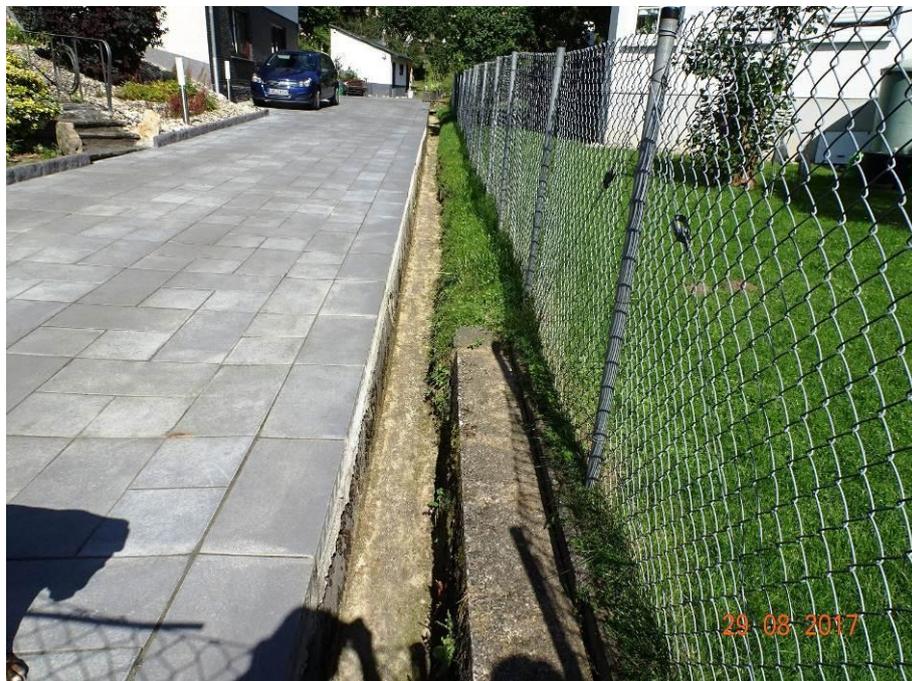


Bild 1 Dollbach bei Trockenwetter

Der Dollbach (Herrengabenstraße 12) entwässert im Bereich der Ortslage Lütz in einem offenen Gerinne (Bild 1). Nach Rücksprache mit der Anwohnerin ist der Dollbach bei einem Starkregenereignis überflutet. Die anfallenden Wassermassen können durch das kleine Gerinne nicht abgeleitet werden.



Bild 2 Dollbach beim Starkregenereignis

Im weiteren Verlauf geht der Dollbach in eine geschlossene Bachverrohrung über (unterhalb Haus Herrengabenstraße 12).



Bild 3 Dollbach Übergang in die geschlossene Bachverrohrung

Im Bereich des Kirchplatzes (Bild 4) entwässert der Dollbach dann in den Lützbach.

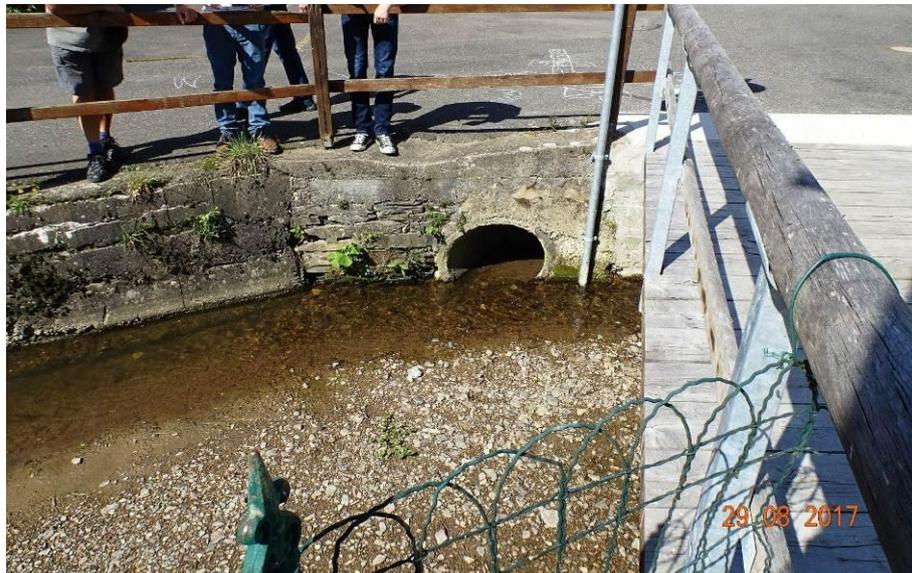


Bild 4: Dollbach Einleitung im Lützbach

Kreinbach (Schnellbachstraße):



Bild 5: Kreinbach bei Trockenwetter



Bild 6: Kreinbach bei Trockenwetter



Bild 7: Einmündung Kreinbach in Lützbach bei Trockenwetter

Der Kreinbach ist bei Trockenwetter nur sehr gering gefüllt. Kurz vor der Einmündung wird der Kreinbach verrohrt und entwässert anschließend unterhalb der Brücke in den Lützbach.



Bild 8: Einmündung Kreinbach in Lützbach beim Starkregenereignis



Bild 9: Einmündung Kreinbach in Lützbach beim Starkregenereignis

Durch die großen Abflussmengen, welche beim Starkregenereignis am 5. Juni angefallen sind, konnte die vorhandene Bachverrohrung diese Wassermassen nicht mehr komplett aufnehmen. Daher ist das überschüssige Wasser über die Wiese in den Lützbach abgelaufen.

Lützbach (Schnellbachstraße und Kirchplatz):

Der Lützbach verläuft von Ortseingang (nördliche Richtung) parallel der Schnellbachstraße. Im Bereich des Kirchplatzes (Einmündung des Dollbach) verläuft der Lützbach teilweise hinter der Wohnbebauung. Nach ca. 350 m verläuft er dann im Bereich der Moselstraße weiterhin parallel der Ortsbebauung.



Bild 10: Einmündung Kreinbach und Lützbach in die Ortsslage, Höhe Sportplatz



Bild 11: weiterer Verlauf Lützbach, Bereich Schnellbachstraße 26



Bild 12: weiterer Verlauf Lützbach nach Starkregen, Schnellbachstraße 26

Nach dem Starkregenereignis ist der Lützbach im Bereich der Schnellbachstraße in Fließrichtung rechts über die Ufer getreten. Die Schnellbachstraße ist zu den Häusern hin leicht abschüssig.



Bild 13: Lützbach im Bereich des Kirchplatzes/Hollstraße



Bild 14: Lützbach im Bereich des Kirchplatzes/Hollstraße

Der Bereich Kirchplatz / Hollstraße war von den Überschwemmungen an stärksten betroffen (Einmündung Dollbach). Hier ist der Lützbach beidseitig über die Ufer getreten. Die linke und die rechte Wohnbebauung wurden teilweise durch die Wassermassen überschwemmt.

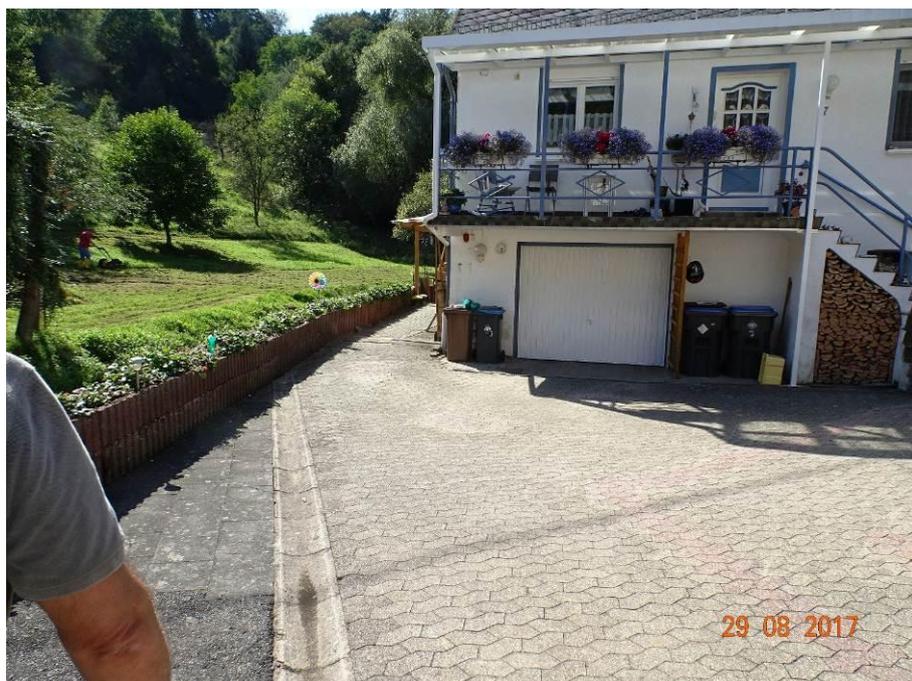


Bild 15: Anwesen, Kirchplatz 7 rechtsläufig des Lützbach



Bild 16: Anwesen, Kirchplatz 7 rechts des Lützbach nach Starkregenereignis

Das Anwesen Kirchplatz 7 war bei diesem Starkregenereignis mit am stärksten betroffen. Hier wurden große Teile des Grundstücks überschwemmt.

Die links angelegte Mauer konnte die Wassermassen nicht zurückhalten. Der Zufluss erfolgte auch zusätzlich durch die Einfahrt in das Grundstück.

Wie in den nachfolgenden Bildern dargestellt kann es aber auch vorkommen (wie im Sommer 2018), dass der Lützbach fast vollkommen trockenfällt und nur sehr wenig bis gar kein Wasser führt.

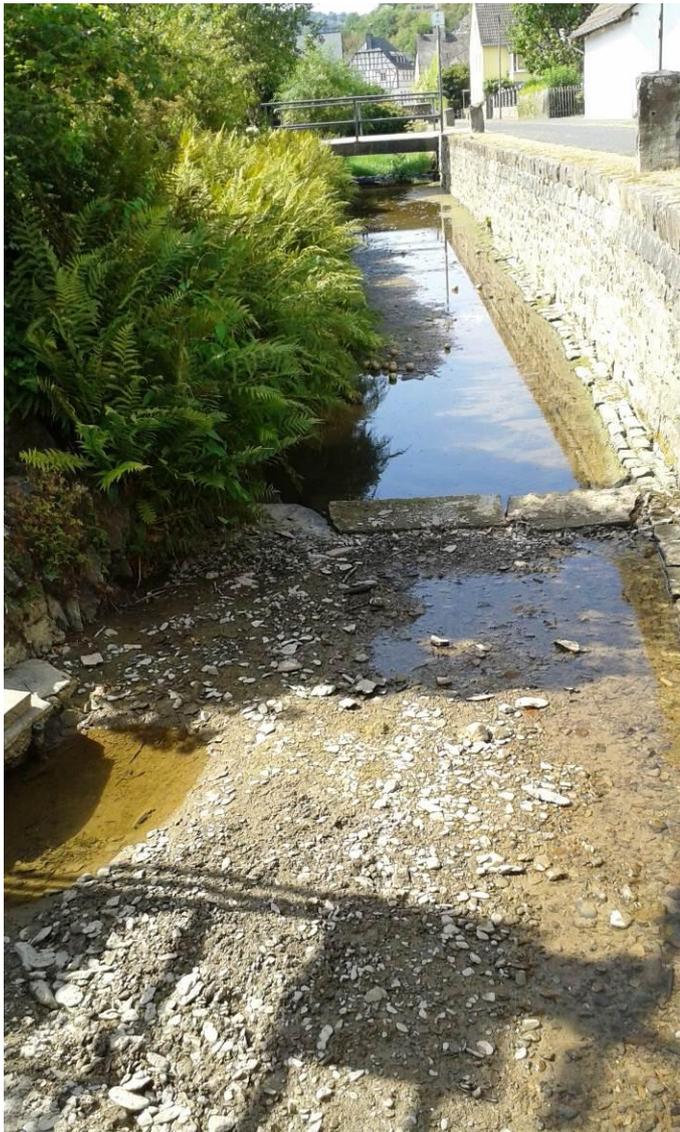


Bild 17: Lützbach Bereich Schnellbachstraße (Sommer 2018)



Bild 18: Lützbach Bereich Moselstraße (Sommer 2018)

6.2 Oberflächenwasser

Nicht nur die Bachläufe und Abwasserleitungen werden bei Starkregen überlastet. Straßenabläufe, Regenrinnen, Hofabläufe und auch die Böden der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke können die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. In der Folge können Grundstücke überflutet werden, denen aus der Kanalisation oder aus einem Gewässer keine Gefahren drohen. Praktisch jedes Haus ist bei Sturzfluten bedroht.

Bei dem Starkregenereignis am 05.06.2016 in Lütz drang Hangwasser über Terrassentüren und Kellerschächte in zahlreiche Häuser ein und richtete nicht unerhebliche Schäden an.

7 Einwohnerbefragung

Im Zuge der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzepts für die OG Lütz wurde durch die VG Cochem ein Einwohnerfragebogen erstellt und dieser in der OG verteilt. Hier konnten eigene, bereits durchgeführte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dokumentiert und weiterhin Vorschläge, Bedenken und Anregungen für ein örtliches Hochwasserschutzkonzept angegeben werden.

Weiterhin sollte ein geschätzter Schadensbetrag der entstandenen Schäden angegeben werden.

Nachfolgend ist der Befragungsbogen dargestellt.



Name, Vorname

Anschrift

Datum

Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Lütz
Fragebogen zur Betroffenheit
Bedenken und Anregungen zum Konzept

Mein/ unser Grundstück war vom Starkregenereignis am 05. Juni 2016 bzw. am _____

betroffen nicht betroffen

Lage des Grundstücks: _____

Schäden an: Wohnhaus, Garage, Nebengebäude, Außenanlagen

Überflutung durch Lützbach, Dollbach, Sonstiges Gewässer, Hangwasser

Geschätzter Schaden (ohne eigenen und freiwilligen Arbeitseinsatz): _____ €

Haben Sie selbst schon Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Vorschläge, Bedenken, Anregungen für ein örtliches Hochwasserschutzkonzept (ggf. auf einem
gesonderten Blatt mitteilen):

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Ihre Meinung / Bedenken / Anregungen sind hilfreich und dienen dazu,
Fragen zum örtlichen Hochwasserschutz frühzeitig zu werten und in das Konzept einfließen zu lassen.

Bitte zurückgeben an:

Ortsgemeinde Lütz
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister
Bernd Adel
In der Kumm 20
56290 Lütz

Hinweis:

Datum, Zeit und Ort der
Bürgerversammlung
werden rechtzeitig
im Mitteilungsblatt
bekannt gegeben.

Bild 19: Fragebogen Einwohnerbefragung OG Lütz

7.1 Auswertung der Einwohnerbefragung

19 Bürgerinnen und Bürger der OG Lütz haben sich an der Einwohnerbefragung zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept beteiligt. Nachfolgend ist die Auswertung im Einzelnen dargestellt.

Vorsorgemaßnahmen die zur Schadensminderung ergriffen wurden

- Sandsäcke, Bohlen, Schmutzwasserpumpe, Schläuche besorgt, Gegenstände auf Regalen über Hochwasserlinie gelagert, Elementarversicherung abgeschlossen
- Schutz vor Kellerfenstern angebracht
- Graben zur Ableitung von Hangwasser angelegt
- Bachbett geräumt
- Bordsteine erhöht, Lichtschächte gesichert, Gräben ausgehoben
- Reinigung des Bachbettes von Treibgut, Ästen und Unrat
- Drainage und Rinne zur Ableitung von Hangwasser angelegt
- Geräte aus Gefahrenbereichen entfernt, Reinigung und regelmäßige Kontrolle der Abflüsse

Vorschläge zum Hochwasserschutz

- Entschärfung des Engpasses am Anwesen Neues (Moselstraße 38) und Rückbau der Sohlerrhöhung (Wasserfall)
- Einsatzplan für die Feuerwehr, mehr Hilfe von öffentlichen Stellen (Sperrmüllentsorgung, Bereitstellung von Sandsäcken)
- Räumung des Lützbaches zur Verbesserung des Ablaufvolumens
- Sicherung des Ufers (Lützbach) oberhalb der Ortslage und am Gewässer Richtung Lieg um Material, das sich ansonsten im Ortsbereich absetzt, zurückzuhalten
- Lückenschluss in einer Mauer im Ortskern und Schuppenwand abdichten, damit Wasser sich nicht auf angrenzende Grundstücke ausdehnen kann
- Freihalten von Ableitungsgräben auf Wirtschaftswegen oberhalb der Straße „In der Kier“ zur Verringerung von Hangwasser
- Räumung von Totholz im Dollbach, Holzlagerung auf Ufermauer, Pflege Bachlauf
- Räumung von Bäumen im Rollsbach
- Verbesserung der Entwässerungssituation auf Privatgrundstücken am namenlosen Gewässer oberhalb Neubaugebiet Neuwies

- Bau von Rückhaltebecken an allen Gewässern, die durch die Ortslage fließen, Räumung von Hindernissen
- Abflussquerschnitt regelmäßig prüfen und ggf. instandsetzen, Wildwuchs beseitigen, Baumbestand überprüfen, insbesondere wegen abgestorbener Äste
- Errichtung eines Damms (Rückhaltebecken) oberhalb der Ortslage (Marienkapelle)
- Reinigung des Lützbaches oberhalb der Ortslage, Entfernung von Hecken und Sträuchern, damit kein Treibgut mehr hängen bleiben kann, keine Ablagerung von Gehölz, Grünschnitt und Holz im Hochwasserbereich, regelmäßige und protokollierte Kontrolle, öffentliche Hinweise auf Pflichten der Gewässeranlieger

Schadenshöhe

In 5 Rückmeldungen zur Einwohnerbefragung wurde auch eine geschätzte Schadenshöhe angegeben. Die Schadenshöhe belief sich demnach auf insgesamt ca. 6.500 Euro. Die einzelnen Angaben bewegen sich zwischen 50 € und 2.500 €

7.2 Erörterung der Einwohnerbefragung

Im Zuge der Vorstellung des Starkregenvorsorgekonzepts in der Gemeinde Lütz wurden in einer Anwohnerversammlung verschiedene Anmerkungen und Vorschläge aus der Einwohnerbefragung erörtert.

Im Bereich des Wasserfalls am Engpass (ehemaliges Hotel Röhrig) soll eine Sohlerrhöhung Grund der Verhandlungen oberhalb sein. Dies führte, nach Ansicht der Einwohner, im oberhalb liegenden Bereich bei Starkregen zu einem Übertritt des Lützbaches über die Ufer. Es handelt sich hierbei jedoch um einen privaten Bereich. Dem Eigentümer wurde der Rückbau des Wasserfalls und eine Finanzierung vorgeschlagen, bisher jedoch ohne Erfolg. Durch die Gemeinde und die Verbandsgemeinde wird versucht, diese Maßnahme zu realisieren.

Die Sicherung des Schieferabbaus „Galgen“ wurde durch verschiedene Einwohner in der Befragung als Schwach- bzw. Gefahrenpunkt angesprochen. Der „Galgen“ ist jedoch durch Ufermauern geschützt und Eigentümer sind die privaten Anlieger der Ufergrundstücke. In der Vergangenheit ist es hier noch zu keinen Hangrutschen gekommen, welche zu Ablagerungen im Lützbach geführt haben.

Weiterhin wurde oftmals die Räumung des Lützbaches durch die Anwohner angesprochen. Allerdings haben im Lützbach die Anlandungen noch kein großes Ausmaß erreicht. Des Weiteren ist es der Ortsgemeinde oder der Verbandsgemeinde aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich, das Gewässer so herzustellen und zu unterhalten, dass der Lützbach für Starkregenereignisse ausgelegt ist.

Es wurde angesprochen, eine Lücke einer Ufermauer im Ortskern zu schließen. Das ist hier jedoch nicht möglich, da die Mauern in der Verantwortung der Eigentümer liegen. Auch sind die Mauern aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich. Sofern solche Anlagen errichtet werden würden, bedürfen diese einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Ableitungsgräben auf Wirtschaftswegen sollen durch die Ortsgemeinde freigehalten werden. Diese Aufgabe soll in das Konzept mit eingearbeitet werden.

Die Einwohner bitten, dass die Abflussquerschnitte regelmäßig geprüft werden. Dies wird durch die VG bereits regelmäßig durchgeführt. Der Lützbach wird oberhalb des Wasserfalls auch regelmäßig ausgebaggert. Die Gewässerunterhaltung ist Aufgabe der Verbandsgemeinde Cochem.

Wunsch der Anwohner wäre es, im oberen Bereich vor der Ortslage (Marienkapelle) einen Damm herzustellen. Die Errichtung eines Dammes wurde durch die VG Cochem bereits geprüft und lässt sich nicht wirtschaftlich darstellen. Durch die vorhandene Topographie ist ein Damm nur sehr kostenintensiv zu errichten. Weiterhin müsste dieser bei anfallenden Starkregenereignissen ein immenses Volumen vorhalten. Die Kosten für den Bau würde in keinem Verhältnis zu den angefallenen Schäden stehen.

8 Beschreibung der öffentlichen Vorsorgemaßnahmen

8.1 Hochwasserinformationen und -vorhersage von Sturzfluten

Sturzfluten treten meistens in Verbindung mit örtlichen Starkregen auf, meist in Verbindung mit Gewitter oder Unwetter, wenn innerhalb kurzer Zeit von oft nur wenigen Stunden sehr große Regenmengen über einem lokal begrenzten Gebiet niedergehen. Je nach Topologie des Gebietes fließt der angefallene Regen abwärts und sammelt sich in den vorhandenen Bächen. Dabei hängt die Zeit, die der Niederschlag braucht, um in den Talsohlen anzukommen, vor allem von der Größe, dem Gefälle und der Gestalt des Einzugsgebietes ab. Je kleiner das Einzugsgebiet ist, desto kürzer sind die Fließwege. Ist das kleine Einzugsgebiet dazu noch steil und glatt, entwässert es sehr schnell. Sturzfluten sind wegen ihrer Plötzlichkeit sehr gefährlich. Während die Hochwasservorhersage an den großen Flüssen wie der Mosel schon sehr gut funktioniert, ist die Vorhersage von lokalen Sturzfluten nach wie vor unpräzise. Bei kleinen Einzugsgebieten ist die Zeit des Regenereignisses bis zur Bildung des Hochwasserabflusses zu kurz, um Wasserstandsvorhersagen zu berechnen. Durch das Landesamt für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz sind hier zum jetzigen Zeitpunkt nur regionale Unwetterwarnungen und Hochwasserfrühwarnungen mit Hochwasserinformationen möglich.

(Quelle: Hochwasservorsorgekonzept für die von Starkregen geschädigten Ortschaften im Donnersbergkreis WALDGREHWEILER, Stand: September 2016)

Bei dem Hochwasserfrühwarnsystem des Landes (<http://fruehwarnung.hochwasser-rlp.de/>) wird eine regionsbezogene Hochwasserfrühwarnkarte erstellt, die die Hochwassergefährdung in verschiedene Warnstufen einteilt. Dabei werden der aktuelle Zustand des Gebietes und die Abflussbereitschaft berücksichtigt. Die Warnklassen unterteilen sich wie folgt:

Die Hochwassergefährdung wird in Warnklassen angegeben. Die Warnklassen enthalten Angaben zur Auftretenswahrscheinlichkeit der erwarteten Hochwasserscheitel sowie weitere allgemeine Informationen zur Hochwassergefährdung. Die Regionen entsprechen den Land- und Stadtkreisen. Die Einfärbung einer Warnregion in lila, rot, orange, gelb oder grün entspricht der jeweils aktuellen Warnklasse.

Warnklassen

	<u>Sehr hohe Hochwassergefährdung</u>
	<u>Hohe Hochwassergefährdung</u>
	<u>Mittlere Hochwassergefährdung</u>
	<u>Mäßige Hochwassergefährdung</u>
	<u>Geringe Hochwassergefährdung</u>
	<u>Keine Informationen</u>

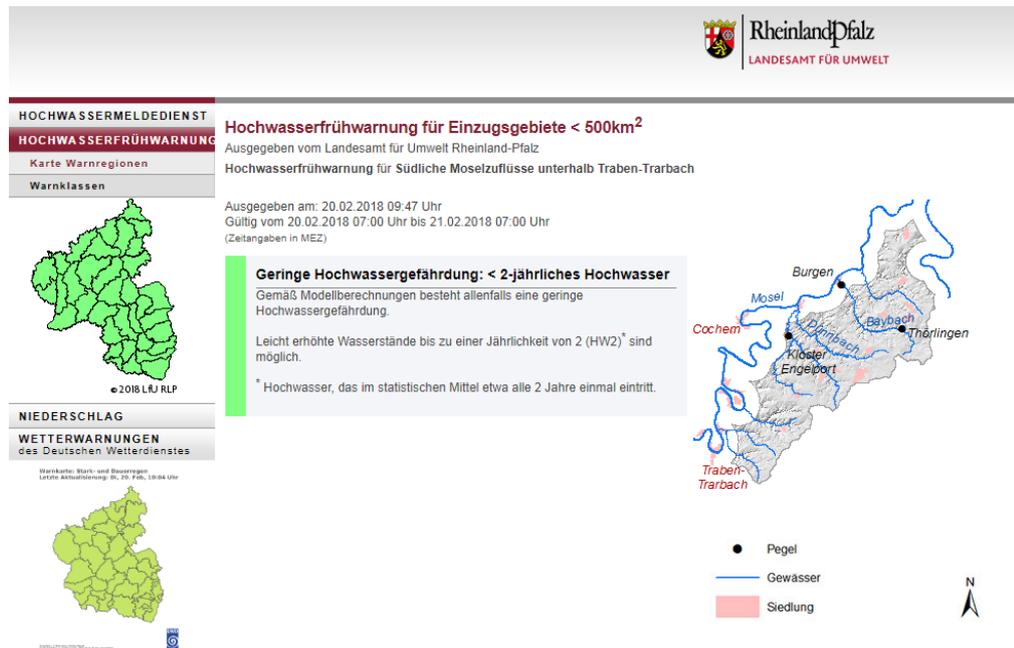


Bild 20: Internetseite Hochwasserschutz RLP

Die Homepage der Hochwasserfrühwarnung ist mit der Warnkarte des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Stark- und Dauerregen verlinkt:

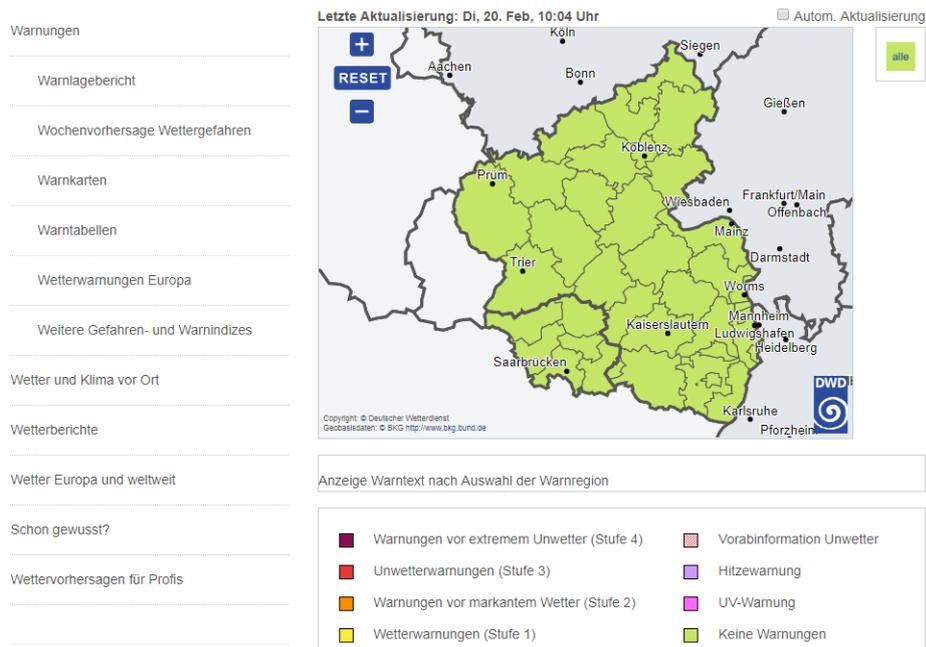


Bild 21: Internetseite DWD

Auf dem zuvor gezeigten beispielhaften Bild vom 20.02.2018 gibt es vom DWD im kompletten Teil von Rheinland-Pfalz „keine Warnung“.

Die dargestellten Warnungen beruhen auf Vorhersagemodellen. Die Vorhersagen beziehen sich jedoch immer auf eine bestimmte Region. Die genaue Vorhersage ist nach wie vor sehr schwierig, so dass das Warnmanagement bisher auch auf Landkreisebene endete.

Seit Juli 2016 wird nun auf Gemeindeebene gewarnt. Der DWD warnt vor Starkregen in zwei Stufen: Er gibt eine Wetterwarnung vor Starkregen, wenn eine voraussichtliche Regenmenge von 10 - 25 mm (l/m²) in einer Stunde oder 20 - 35 mm (l/m²) in sechs Stunden erreicht wird. Werden diese Werte überschritten (Regenmengen ≥ 25 mm / 1 Std. oder ≥ 35 mm / 6 Std.) ergibt sich daraus eine Unwetterwarnung vor heftigem Starkregen. Im Einzugsgebiet des Lützbach wurden im Juni 2016 wesentlich höhere Niederschläge gemessen. Ziel ist es, die Bevölkerung möglichst frühzeitig über die Gefahr eines Starkregens mit Hochwasser zu informieren, um möglichst viel Zeit zu geben, die vorrangigsten Vorsorgemaßnahmen umzusetzen. Das Hochwasserfrühwarnsystem des Landes und die Warnmeldungen des DWD werden kontinuierlich weiterentwickelt.

8.2 Warnung der Bevölkerung

Für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes betreibt die Verbandsgemeinde Cochem Sirenen in den Ortschaften. Eine weitere Möglichkeit, die Bevölkerung zu warnen, sind Lautsprecherfahrzeuge, welche eingesetzt werden können. Bei Großschadenslagen und Katastrophen nutzen Bund und Länder die Rundfunkwarnung gemeinsam, lokale Hochwasserwarnungen über Rundfunk sind nicht üblich. Bundesweit gibt es den einheitlichen Warndienst KATWARN (<http://www.katwarn.de/>), über den Warninformationen direkt, ortsbezogen und kostenlos an Mobiltelefone angemeldeter Nutzer gehen. Mit der entsprechenden Computer-Ausstattung können dieselben Informationen auch im Internet (<http://fruehwarnung.hochwasser-rlp.de/>) abgerufen werden. Die Verbandsgemeinde weist im Internet, den Amtsblättern, auf der Homepage, etc. regelmäßig auf die Möglichkeiten hin.

(Quelle: Hochwasservorsorgekonzept für die von Starkregen geschädigten Ortschaften im Donnersbergkreis WALDGREHWEILER, Stand: September 2016)



Bild 22: Internetseite „Katwarn“

8.3 Optimierung der Feuerwehreinsätze

Starkregenereignisse erzeugen zum Teil Flutwellen, die sich dann mit hoher Geschwindigkeit talwärts bewegen. Sie transportieren je nach Charakteristik des Einzugsgebietes große Schlamm-, Geröll- und Treibgutmengen ab. Im Juni 2016 waren die Feuerwehren und das THW im Überschwemmungsgebiet unermüdlich im Einsatz. Die Feuerwehren erhielten dafür größtes Lob von den Betroffenen.

Die Feuerwehr könnte im Hinblick auf die vorhandene Ausstattung für die Schadensereignisse noch besondere Gerätschaften erhalten. Zudem wurde erkannt, dass es notwendig ist, die Einsatzkräfte besser auf den Hochwasserfall vorzubereiten. Ziel ist es, die Feuerwehren so auszustatten und Abläufe so zu organisieren, dass auch bei Sturzfluten effektiver geholfen werden kann.

Es sollten verschiedene Maßnahmen in die Alarm- und Einsatzpläne aufgenommen werden, die sich beim Starkregenereignis im Juni 2016 als notwendig herausgestellt haben. Die örtlichen Feuerwehrleute könnten für den Hochwasserfall geschult werden, indem gemeinsame Übungen abgehalten werden. Zudem könnten Verhaltensregeln z.B. zum (Nicht-) Öffnen von Straßenabläufen und Kanalschächten, zum Herausnehmen von Brückengeländern, zum Abstellen von Feuerwehrfahrzeugen, zum Befahren überfluteter Bereiche oder zum Aufenthaltsort während der Sturzflut aufgestellt werden.

8.4 Maßnahmen der Ortsgemeinde

Im Bereich der Schnellbachstraße (beim Sportplatz) sollte eine Barriere errichtet werden. Hierzu könnte ein aufgebauter Querriegel dienen, damit das Wasser sich nicht über die Schnellbachstraße ausdehnen kann. Diese Maßnahme hilft zwar nur bis zu einer gewissen Wassermenge, jedoch ist dies eine einfache Maßnahme, welche die Ortsgemeinde zeitnah durchführen kann.

Die Barriere verhindert, dass das beim Lützbach über die Straße tretende Wasser nicht die Schnellbachstraße herunterfließt und die rechtsläufig liegenden Häuser überflutet. Beim Starkregenereignis im Juni 2016 ist das Wasser im oberen Bereich der Schnellbachstraße nicht über die Ufer getreten, sondern schon vorher über die Straße in die rechtsliegenden Häuser abgelaufen.



Bild 23: Schnellbachstraße

Brücken über den Lützbach, welche nicht mehr genutzt werden, sollten zurückgebaut werden, um das Wasser ohne Hindernisse ableiten zu können.

Weitere Maßnahmen der OG Lütz wären Abschläge in den Wirtschaftswegen außerhalb der Ortslage Lütz herzustellen, um das anfallende Wasser nicht über die Wirtschaftswege in die Ortslage zu führen. Das anfallende Wasser sollte in den angrenzenden Flächen zur Versickerung gebracht werden. Zusätzlich sollten in diesem Zuge die Höhe der Bankette geprüft und ggf. geräumt werden, um das anfallende Wasser breitflächig in den Außengebieten zu entwässern.

Auch im Bereich der Straße „In der Kier“ sollte versucht werden, durch Abschläge das Oberflächenwasser ins angrenzende Gelände abzuleiten und somit von der Ortslage fernzuhalten.

8.5 Maßnahmen der Verbandsgemeinde

Die Räumung des Lützbaches wurde durch die Verbandsgemeinde bereits mehrfach durchgeführt. In vielen Bereichen liegt die Sohle des Lützbach, im Vergleich zu früher, bereits tiefer. Die VG Cochem wird jedoch weiterhin den Lützbach nach Bedarf räumen bzw. ausbaggern. Dies wird durch die Verwaltung in regelmäßigen Abständen geprüft.

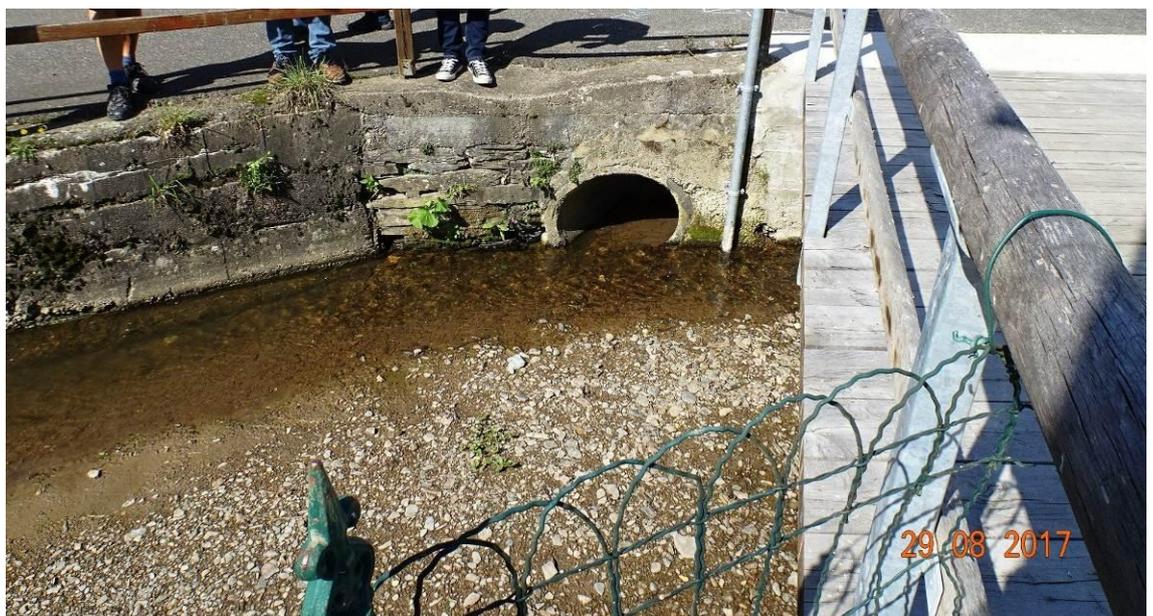


Bild 24: Lützbach, Bereich Kirchplatz

Bei Neuplanungen von Neubaugebieten oberhalb der OG Lütz (Dommershausen, Lieg und Sabershausen) sollten geringere befestigte Flächen geschaffen werden. Weiterhin

sollte mehr Wasser durch entsprechende Rückhaltungen zurückgehalten werden. Dies bewirkt, dass nicht mehr so viel Oberflächenwasser direkt in den Lützbach und dessen Einzugsgebiet fließen kann. Im Vergleich zu den 1970er Jahren haben sich die bebauten Flächen der Ortsgemeinden Lieg, Sabershausen und Dommershausen fast verdoppelt.

Durch die Versiegelung der Flächen fließt deutlich mehr Wasser sehr schnell in den Lützbach ab.

Engpass Moselstraße 38

Im rückwärtigen Bereich der Moselstraße 38 besteht ein Engpass, der die natürliche Ausdehnung des Lützbaches einengt. Die VG Cochem und die OG Lütz suchen hier das Gespräch mit dem entsprechenden Eigentümer, um diesen Engpass ggf. zu entfernen. Dadurch könnte der Lützbach in diesem Bereich wieder ungestört abfließen.



Bild 25: Engpass Moselstraße 38

Durch diese Engstelle entstehen z.T. vermutlich die Probleme bei Starkregenereignissen. Das anfallende Wasser bildet hier einen Rückstau und staut bis in den Ortsbereich „Kirchplatz“ zurück.



Bild 26: Gewässerbett Lützbach

Schieferabraumhalde Galgen

Auf der alten Abraumhalde im „Galgen“ befinden sich verschiedenen Stützmauern, welche sich im privaten Eigentum oder im Eigentum der OG befinden. Der Zustand dieser Stützmauern sollte regelmäßig geprüft werden. Diese Aussage geht auch aus der „Ingenieurgeologischen Stellungnahme“ vom August 2018 aus, welche der VGV Cochem vorgelegt wurde.

Im Zuge der Untersuchung wurden keine Hinweise auf vorhandene Instabilität bzw. großräumige Standsicherheitsdefizite der Schieferhalde festgestellt.

9 Maßnahme zur privaten Hochwasservorsorge

9.1 Objektschutz an Gebäuden

Objektschutzmaßnahmen dienen bei bestehenden Häusern der Verhinderung des Eindringens von Wasser bei Starkregenereignissen. Hierzu gibt es am Markt mobile Schutzeinrichtungen, die nachträglich einbaubar sind. Diese Schutzeinrichtungen dienen dem Schutz des Hauses und der darin befindlichen Einrichtungen wie Haustechnik, Möbel und Bodenbeläge. Im schlimmsten Fall kann das Hochwasser auch die Standsicherheit von Gebäuden beeinträchtigen.

In Fällen von Starkregenereignissen kann das Wasser über verschiedenen Öffnungen an Häusern in den Wohn- und Kellerbereich eindringen. Hierzu zählen Türen, Fenster, Garagentor usw. Beim Kanalarückstau durch überlastete Kanäle kann auch Wasser

durch den Kanalhausanschluss eindringen. Hier kann das Wasser alle unterhalb der Rückstauenebene befindlichen Räume überfluten.

Weiterhin sollte beim Schutz von Gebäuden auch auf den Schutz vor dem Austreten von Gefahrstoffen ein Augenmerk gelegt werden. Meist besteht bei in Keller befindlichen Tanks ein Gefahrenpotenzial beim Auslaufen von Kraftstoffen wie z.B. Öl.

Mögliche vorsorgende Maßnahmen sind:

- Hochliegende Wohnungseingänge, ansteigende Garageneinfahrten
- Verschließen von Kelleröffnungen
- Verzicht auf Keller bei Neubauten im Hochwasserbereich
- Schutz vor Außengebietswasser bei Neubaugebieten

Nachfolgend sind ein paar Bilder dargestellt, bei denen Maßnahmen in der OG Lütz ggf. durch dauerhafte Verschlüsse erfolgen könnten.



Bilder 27: Öffnungen im Kellerbereich

Durch einen, wenn möglich, dauerhaften Verschluss könnte hier das Eindringen von Wasser beim Starkregenereignis vermieden werden. Falls die Tür noch benötigt wird kann hier auch ein mobiler dauerhafter Verschluss angebracht werden.



Bild 28: Hochwasserschutz

Weiterhin ist es zu empfehlen in Hochwassergebieten wasserdichte und stoßfeste Türen und Fenster zu installieren.



Bild 29: Wasserdichte Fenster

Schutz bieten im Hochwasserfall auch temporäre Einrichtungen, wie beispielsweise Dammbalken oder Sandsäcke vor Gebäudeöffnungen.



Bild 30: Dammbalken mit Sandsäcken

An Gebäuden (Neubau und Bestand) können zudem noch wasserabweisende Anstriche angebracht werden, um das Gebäude (Mauerwerk) vor eindringendem Wasser zu schützen.

9.2 Objektschutz in Gebäuden

Bei Hochwasser sollte darauf geachtet werden, dass keine notwendige Ausstattung überflutet und dadurch beschädigt oder unbrauchbar wird.

Insbesondere gilt dies für:

- Stromversorgung, Versorgungstechnik im Haus wie Heizung, Öl- oder Gasheizung.

Zur Vorsorge sollten diese lebensnotwendigen Geräte, wenn möglich, über dem Hochwasserniveau eingebaut werden. Ist dies nicht möglich oder sind die bestehenden Geräte und Einrichtungen bereits in hochwassergefährdeten Bereichen eingebaut, sollten diese vor eindringendem Hochwasser geschützt werden.

Hierzu kann der Aufstellraum wasserdicht abgeschottet oder das Gerät nachträglich abgedichtet werden.

Zusätzlich sollten Öltanks vor Auftreiben geschützt werden.

Sicherung vor Kanalrückstau

In der OG Lütz ist die Entwässerung im Mischsystem geregelt. Das bedeutet, dass Regen- und Schmutzwasser in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet werden.

Hier kann es bei Starkregenereignissen zu Überlastungen der Kanalhaltungen kommen. Die öffentlichen Kanäle können nicht für die Aufnahme von jedem Regenereignis ausgelegt werden. Dies ist auch in den entsprechenden Vorschriften so geregelt. Die Kanäle in der OG Lütz müssen für die Aufnahme eines 2-jährlichen Regenereignisses ausgelegt sein.

Bei Starkregenereignissen wird die anfallende Wassermenge im Vergleich zu einem 2-jährlichen Regenereignis deutlich überschritten.

Gegen die anfallenden Wassermassen müssen sich die Privatpersonen selbst gegen Rückstau schützen. Dieser eigene Rückstauschutz bis auf das Niveau der Straßenoberkante (Rückstauenebene), ist in allen Verbandsgemeinden satzungsgemäß geregelt und muss von den Nutzern entsprechend eingeplant werden.

Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation durch Einbau von geeigneten Rückstauvorrichtungen zu schützen.

Beim Überlaufen der Kanalisation im öffentlichen Bereich (Straßen) müssen sich die Bürger auch durch geeignete Maßnahmen schützen und mithelfen, dass kein Wasser ins Gebäude eindringen kann.

9.3 Hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes

Die Anlieger am Gewässer sind auf achtsames Verhalten im Bereich des Gewässerumfeldes verpflichtet. Hochwassergefährdete Grundstücke müssen verantwortungsbewusst genutzt werden. Dazu gehört es, bewegliche Gegenstände im gewässernahen Bereich vor Abtreiben und Überflutung zu sichern. Hierzu zählen vor allem Wertgegenstände wie Autos, Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände. Weiterhin sind auch Ansammlungen oder Ablagerungen von Holz, Schüttgüter usw. im Bereich des Gewässers zu vermeiden. Diese Gegenstände und Ablagerungen können im Falle einer Überschwemmung nach Starkregen durch die hohen Fließgeschwindigkeiten und Flutwellen weggespült werden und ggf. im weiteren Verlauf Schäden an Gebäuden oder anderen Einrichtungen erzeugen. Jeder Eigentümer sollte hier entsprechende Vorkehrungen zur Sicherung solcher Gegenstände treffen. Wenn durch unsachgemäß gelagerte Gegenstände Schäden bei

anderen Eigentümern entstehen, haftet der Eigentümer der weggeschwemmten Gegenstände für den aufgetretenen Schaden.

Zusätzlich können durch weggeschwemmte Gegenstände weitere Engstellen durch Ablagerungen entstehen, die zu einer Erhöhung des Hochwasserabflusses führen können.

9.4 Hochwasserversicherung

Es gibt Möglichkeiten, sich vor Hochwasserereignissen zu versichern. Die Versicherung tritt auch bei anderen Naturereignissen wie Hagel und Sturmschäden ein. Jeder kann sich selbst vor Starkregenereignissen schützen, jedoch gibt es keinen 100-prozentigen Schutz vor Unwettern. Bei solchen Ereignissen würde die Elementarschadensversicherung als Ergänzung zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung in Kraft treten. Sie hält zumindest die finanziellen Schäden in Grenzen und würde die Reparaturkosten von entstandenen Schäden nach Unwettern übernehmen. Wird ein Haus komplett zerstört, trägt eine solche Versicherung die gesamten Kosten zur Errichtung eines gleichwertigen Wohngebäudes.

Liegt keine Elementarschadensversicherung vor und hat der Geschädigte die finanziellen Möglichkeiten, eine solche Versicherung abzuschließen, werden in der Regel keine Zuschüsse des Staates geleistet.

9.5 Verhalten vor, während und nach Hochwasser

Nach § 5 Abs. 2 WHG ist „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Die Verbandsgemeinde weist regelmäßig auf die Hochwasserrisiken hin.

9.6 Verhalten im Vorfeld eines Hochwassers

Meist bleibt bei Starkregen keine oder nur sehr wenig Vorwarn- und Reaktionszeit. Daher sollten im Vorfeld die Maßnahmen, die im Unwetterfall auszuführen sind, geplant sein und die Aufgaben verteilt werden. Diese Aufgaben können in Checklisten aufgeführt sein und durch die Familie oder auch Nachbarschaft durchgeführt werden. Weiterhin können auch mögliche Sicherungen durch die Ortsgemeinde oder die Feuerwehr bereitgestellt werden.

Maßnahmen die im Vorfeld eines Hochwassers vorgehalten werden sollten:

- persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Gummistiefel, Werkzeug und auch Verbandskasten
- Sicherungsausrüstung wie Sandsäcke, Dammbalken und Pumpe, etc.
- Ablaufplan, welche Gegenstände in welcher Reihenfolge und auch wohin weggeräumt / gesichert werden

Natürlich sollten auch mögliche Schutzmaßnahmen geklärt und abgesprochen sein, wenn die betroffene Person im Urlaub ist. Dies sollte im Vorfeld eines Urlaubs ggf. mit der Nachbarschaft besprochen werden.

10 Vorschläge zur Schadensbegrenzung

Kanalisation

Bei Starkregenereignissen werden, meist durch Anlieger, immer wieder Schachtabdeckungen, inkl. Schmutzfänger oder Straßenabläufe, inkl. Sandfang geöffnet. Dadurch können lebensgefährliche Situationen entstehen. Wenn bei Unachtsamkeit eine Person in den Kanal fällt und durch die Wassermassen in den Kanal gezogen wird, bestehen erhebliche Verletzungsgefahren bis hin zum Tod.

Zusätzlich wird durch geöffnete Schachtdeckel und Straßeneinläufe eine große Menge an Schlamm, Steinen und Unrat wie Äste usw. in den Kanal eingespült. Hierdurch können im Kanal Verblockungen entstehen, die in der Folge zu zusätzlichen Abflussverminderungen führen. Weiterhin wird hierdurch die Flutwelle kaum entschärft, da die Kanalquerschnitte hier in keinem Verhältnis zu den Abflussquerschnitten der Gewässer stehen.

Bei entstandenen Verunreinigungen entstehen für den Betreiber der Kanäle (Abwasserwerk) sehr hohe Kosten für die Räumung und Reinigung der Kanäle. Die

Reinigung und Entsorgung muss durch eine Spezialreinigungsfirma durchgeführt werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und da hier eine sehr hohe Verletzungs- bzw. Lebensgefahr besteht, sollten die Gemeinde, Feuerwehr und Bürger darauf hingewiesen werden, dass Schächte und Regenabläufe bei Starkregen nicht geöffnet werden dürfen.

Hochwasserdämme und -mauern

Maßnahmen für den technischen Hochwasserschutz beinhalten Hochwasserdämme und -mauern, sowie Rückhalteeinrichtungen. Diese sind in der OG Lütz aufgrund der hohen wirtschaftlichen Kosten bzw. der hohen Kosten der Unterhaltung nicht vorgesehen. Die Kosten für ein Rückhaltebecken würden im Vergleich zu den beim Starkregenereignis im Juli 2016 angefallenen Kosten in keinem Verhältnis stehen. Außerdem kann eine Rückhaltung nur für ein gewisses Volumen vorgesehen werden. Wenn dieses Volumen überschritten ist, können die überlaufenden Wassermassen einen noch höheren Schaden anrichten.

Für neue Anlagen am Ufer (Ufer- und Gartenmauern) im privaten Bereich ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die jedoch in der Regel nicht erteilt werden kann, wenn die Anlage nicht wasserwirtschaftlich sinnvoll und zulässig ist.

Durch solche Schutzeinrichtungen würde sich die Überschwemmung auch im weiteren Bereich unterhalb der geschützten Grundstücke verschärfen, da die ummauerten Grundstücke nicht mehr für das Ausdehnen der anfallenden Wassermassen als Retentionsraum zur Verfügung stehen. Zusätzlich käme es durch die Mauern zu einem Aufstauen, welches eine Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit mit sich trägt und eine Erhöhung des Wasserspiegels oberhalb der Mauern. Das Wasser würde sich schlimmstenfalls auf die Nachbargrundstücke ausdehnen.

Der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde wird empfohlen, ihre Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass solche Anlagen nicht errichtet werden.

11 Zusammenfassung

Öffentliche Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Erledigung
1	Hinweise auf die Hochwasserinformationen Die VG soll in regelmäßigen Abständen auf Hochwasserinformationen wie DWD und Hochwassermeldedienst hinweisen.	VG	Daueraufgabe
2	Hinweise zu KATWARN Hinweise auf die mögliche Warnung über das Mobiltelefon mit KATWARN	VG	Daueraufgabe
3	Regelmäßige Prüfung und Unterhaltung der Gewässer Die Gewässer (Lützbach, Dollbach und Kreinbach) sollen regelmäßig geprüft werden und wenn notwendig auch unterhalten.	VG	Regelmäßig
4	Optimierung Katastrophenschutz Es soll der Einsatzplan der Feuerwehr bezüglich der Starkregenereignisse überprüft werden. Weiterhin könnten Übungen zum richtigen Verhalten bei Starkregen stattfinden.	VG / FW	regelmäßig
5	Gewässerausbaumaßnahmen Zurzeit nicht erforderlich	VG	
6	Rückhaltebecken Zurzeit nicht erforderlich	VG	
7	Barriere in der Schnellbachstraße Im oberen Bereich der Schnellbachstraße sollte eine Barriere (Querriegel) aufgebaut werden, damit das Wasser nicht in die OL gelangen kann.	OG	kurzfristig
8	Neuplanung von Neubaugebieten Bei Neuplanungen von Neubaugebieten in Einzugsgebieten der Bäche sollten Rückhaltungen und Versickerungsanlagen errichtet werden.	VG	Daueraufgabe
9	Engpass Moselstraße 38 Es sollte das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden, um den vorhandenen Engpass zu entfernen.	VG / OG	kurzfristig
10	Freihaltung von Ableitungsgräben in Wirtschaftswegen Oberhalb der Straße „In der Kier“ sollen die Ableitungsgräben auf Wirtschaftswegen zum besseren Abfluss von Oberflächenwasser freigehalten werden	Ortsgemeinde	Daueraufgabe
11	Bauen im Hochwasserbereich Hinweise zum hochwasserangepassten Bauen und Sanieren an Bächen mit Hochwasserpotenzial	OG / VG / Landkreis	Daueraufgabe



Private Maßnahme

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Erledigung
1	Objektschutz an Gebäuden Bauliche Maßnahmen zum Objektschutz an privaten Gebäuden (Verschließen von Fenstern und Türen)	Eigentümer	Daueraufgabe
2	Objektschutz in Gebäuden Schutz der innenliegenden Einrichtungen (Möbel, Haustechnik, Bodenbeläge) vor eindringendem Regen- und Hochwasser	Eigentümer	Daueraufgabe
3	Hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes Keine Lagerungen von Gegenständen wie Holz und Garteninventar im Bereich des Gewässers, um ein Abtreiben der Gegenstände zu vermeiden. Keine Ablagerung von Grünschnitt	Eigentümer	Daueraufgabe
4	Wasserrechtliche Genehmigung Alle baulichen Maßnahmen am Gewässer bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung dazu gehören unter anderem: Brücken, Mauern, Zäune, Schuppen, Carports	Eigentümer	Daueraufgabe
5	Abriss illegaler Anlagen am Gewässer Anlagen am Gewässer, die über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, müssen zurückgebaut oder entfernt werden.	Eigentümer	kurzfristig
6	Hochwasserversicherung Abschluss oder Erweiterung (zur Gebäudeversicherung) einer Elementarschadenversicherung	Eigentümer	kurzfristig

Aufgestellt: Bernkastel-Kues, im Sept. 2018
 Bearbeiter: Daniel Dusemund
 IBS-Ingenieure GbR



Auftraggeber:
 OG Lütz



i.A. Daniel Dusemund

.....